

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 9 K 185/23

Nürnberg, 04.09.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	08:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Schweinau
0,06/100 Miteigentumsanteil (Abt.I Nr.8) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Schweinau	316/10	Verkehrsfläche	Nähe Georg-Eiser-Straße	0,1525	5852
	Schweinau	316/27	Verkehrsfläche	Nähe Am Fernmeldeturm	0,0012	5852
	Schweinau	316/43	Gebäude- und Freifläche	Nähe Georg-Eiser-Straße	0,0000	5852

lfd.Nr.
2

0,64/100 Miteigentumsanteil (Abt.I Nr.9) an dem gleichen Grundstück

lfd.Nr.
3

4,4/100 Miteigensumanteil (Abt.I Nr. 10) an dem gleichen Grundstück

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Schweinau

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Schweinau	316/15	Gebäude- und Frei- fläche	Hansastraße 35a	0,5192	5859
5	Schweinau	316/68	Gebäude- und Frei- fläche	Am Fernmeldeturm	0,0404	5859
	Schweinau	316/69	Gebäude- und Frei- fläche	Am Fernmeldeturm	0,0294	5859
6	Schweinau	316/48	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Georg-Ei- ser-Straße	0,0070	5859

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 100,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 900,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Gewerbegrundstück (nähe Fernmeldeturm);

Verkehrswert: 3.600.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Kfz-Stellplatzfläche (aktuell. 29 Stellplätze);

Verkehrswert: 250.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Arrondierungsfläche mit einem Kfz-Stellplatz;

Verkehrswert: 19.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.01.2024 (Flst. 316/10, 316/27, 316/43, Flst. 316/10,

316/27, 316/43.1, Flst. 316/10, 316/27, 316/43.2) und 05.01.2024 (Flst. 316/15, Flst. 316/68, 316/69, Flst. 316/48) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.